

4. Investitionsanreize

Investitionsanreize sind nicht nur für Investoren verfügbar, die mit der Produktion beginnen oder diese ausweiten, sondern auch für unternehmensbezogene Dienstleistungszentren. Dank der Änderung des Gesetzes über Investitionsanreize, das am 1. Mai 2015 in Kraft trat, können nun die Investoren mehrere Arten von Investitionsanreize beantragen.

UNTERSTÜTZE BEREICHE

Industrie

- Einführung oder Ausweitung der Produktion in/auf Sektoren der Fertigungsindustrie

Technologiezentren

- Bau oder Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungszentren

Unternehmensbezogene Dienstleistungszentren

Beginn oder Erweiterung der Tätigkeiten von:

- Shared-Service-Zentren
- Softwareentwicklungszentren
- High-Tech-Reparaturzentren
- Datenzentren
- Kundenbetreuungszentren (Call-Center)

DAS NATIONALE ANREIZMODELL

Steueranreiz	Körperschaftsteuerbefreiung für bis zu 10 Jahre für neue Unternehmen
	Partielle Körperschaftssteuerbefreiung für bis zu 10 Jahre für bestehende Unternehmen
Subventionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen	Finanzielle Unterstützung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze
Subventionen für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen	Finanzielle Unterstützung für die Ausbildung und Umschulung neuer Beschäftigter
Barzuschuss für Kapitalanlagen	Finanzielle Unterstützung für strategische Investitionen in Fertigungs- oder Technologiezentren
Vermögenssteueranreize	Vermögenssteuerbefreiung für bis zu 5 Jahre

Steueranreiz

Es gibt zwei Arten von Steueranreizen. Wenn ein neues Unternehmen (juristische Person) für das Investitionsprojekt gegründet wird, hat das neue Unternehmen Anspruch auf eine Freistellung von der Körperschaftsteuer von bis zu 10 Jahren. Wenn die Investition als ein Erweiterungsprojekt innerhalb eines bestehenden tschechischen Unternehmens (juristische Person) durchgeführt wird, hat das Unternehmen Anspruch auf eine partielle Freistellung von der Körperschaftsteuer von bis zu 10 Jahren. Die Steuerfreistellung endet, wenn das Unternehmen die zulässige Beihilfemaximalintensität erreicht hat (siehe Karte).

Subventionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen

Subventionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Ausbildung und Umschulung werden nur in Regionen mit einer Arbeitslosigkeit, die mindestens um 25% höher als der Landesdurchschnitt ist, und in speziellen Gewerbegebieten gewährt. Subventionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen werden in drei Höhen angeboten:

- 300 000 CZK pro neue Arbeitsstelle in speziellen Gewerbegebieten
- 200 000 CZK pro neue Arbeitsstelle in Regionen mit einer Arbeitslosenquote, die mindestens um 50 % höher als der Landesdurchschnitt ist.
- 100 000 CZK pro neue Arbeitsstelle in Regionen mit einer Arbeitslosenquote, die um 25% bis 50% höher als der Landesdurchschnitt ist

Subventionen für Ausbildung und Umschulung werden in einer Höhe von 25% bis 50% der förderfähigen Ausbildungskosten in Abhängigkeit von der Region gewährt.

Barzuschuss für Kapitalanlagen

Ein Barzuschuss für Kapitalanlagen ist nur für strategische Investitionsprojekte verfügbar. Für Kapitalanlagen in Projekte in dieser Kategorie kann die Höhe der finanziellen Unterstützung bis zu 10% der zuschussfähigen Investitionskosten erreichen. Diese Unterstützung ist für Projekte in der Fertigungsindustrie und in Technologiezentren verfügbar. Die Entscheidungen über die Unterstützung von zuschussfähigen Projekten werden von der Regierung der Tschechischen Republik getroffen.

Vermögenssteueranreize

Es kann eine Befreiung von der Vermögenssteuer für bis zu fünf Jahre in speziellen Gewerbegebieten angeboten werden. Spezielle Gewerbegebiete sind Industriezonen, die als solche durch die Regierung der Tschechischen Republik gekennzeichnet werden.

ANSPRUCHSVORAUSETZUNGEN

Für alle Arten von Tätigkeiten gilt, dass der Anreizempfänger die Arbeit an dem Projekt (d.h. kein Betriebsvermögen erwirbt, einschließlich Bestellungen von Maschinen und Ausrüstung, und nicht mit den Bauarbeiten beginnt) nicht vor der Einreichung des Antrags bei der CzechInvest beginnt und dass der Empfänger jedes notwendige Betriebsvermögen und alle geschaffenen Arbeitsplätze während des gesamten Zeitraums, in dem er die staatlichen Beihilfen nutzt, beibehält (mindestens fünf Jahre lang).

Anspruchsvoraussetzungen für die Fertigungsindustrie

- Der Investor muss innerhalb von drei Jahren mindestens 100 Millionen CZK (ca. 3,6 Millionen EUR) investieren. Diese Obergrenze wird in Regionen mit speziellen staatlichen Hilfsmaßnahmen und in speziellen Gewerbegebieten auf 50 Millionen CZK reduziert.
- Mindestens 50 Millionen CZK (25 Millionen CZK) müssen in neue Maschinen investiert werden.
- Der Investor muss mindestens 20 neue Arbeitsplätze schaffen.

Strategische Investitionen

- Der Investor muss innerhalb von 3 Jahren mindestens 500 Millionen CZK (ca. 18 Millionen EUR) investieren.
- Mindestens 250 Millionen CZK müssen in neue Maschinen investiert werden.
- Der Investor muss mindestens 500 neue Arbeitsplätze schaffen.

Anspruchsvoraussetzungen für Technologiezentren

- Der Investor muss innerhalb von drei Jahren mindestens 10 Millionen CZK (ca. 0,4 Millionen EUR) investieren.
- Mindestens 5 Millionen CZK müssen in neue Maschinen investiert werden.
- Der Investor muss mindestens 20 neue Arbeitsplätze schaffen.

Strategische Investitionen

- Der Investor muss innerhalb von 3 Jahren mindestens 200 Millionen CZK (ca. 7,3 Millionen EUR) investieren.
- Mindestens 100 Millionen CZK müssen in neue Maschinen investiert werden.
- Der Investor muss mindestens 100 neue Arbeitsplätze schaffen.

Anspruchsvoraussetzungen für unternehmensbezogene Dienstleistungszentren

- Schaffung von mindestens 20 neuen Arbeitsplätzen in Softwareentwicklungs- und Datenzentren.
- Schaffung von mindestens 70 neuen Arbeitsplätzen in Shared Service-Zentren und High-Tech-Reparaturzentren).
- Schaffung von mindestens 500 neuen Arbeitsplätzen in Kundenbetreuungszentren (Call-Center).

STAATLICHE BEIHILFEN

Die maximale zulässige Staatshilfe in der Tschechischen Republik beträgt 25% der gesamten förderfähigen Kosten für große Unternehmen (siehe Karte). Die maximale Höhe der staatlichen Beihilfe für Datenzentren liegt bei 6,25%.

Unter staatlichen Beihilfen sind Steueranreize, Subventionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Vermögenssteuerbefreiung und Barzuschüsse für Kapitalanlagen zu verstehen. Die Subventionen für Ausbildung und Umschulung werden gegen die maximale Höhe der staatlichen Beihilfe nicht angerechnet, da sie als extra Bargeld gewährt werden.

Zuschussfähige Kosten

Zuschussfähige Kosten, mit deren Hilfe die Beihilfehöchstintensität berechnet wird, sind entweder langfristiges Betriebsvermögen, wenn der Wert der Maschinen mindestens die Hälfte des erworbenen Betriebsvermögens ausmacht oder die Bruttolöhne der Beschäftigten an den neugeschaffenen Arbeitsplätzen im Zeitraum von zwei Jahren.

ZULÄSSIGE BEIHILFEHÖCHSTINTENSITÄT (2014 - 2020)



REGION	BEIHILFEINTENSITÄT
Prag	0%
Andere Regionen	25%

Die maximale Höhe der staatlichen Unterstützung wurde für kleine Unternehmen um 20% (auf 45%) und für mittelgroße Unternehmen um 10% (auf 35%) erhöht.